



**Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem  
das Kinderbetreuungsgeldgesetz,  
das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und  
die Exekutionsordnung geändert werden**

Unseres Erachtens nach ergeben sich keine relevanten Verschlechterungen für Familien aus der Gesetzesänderung.

Die Anhebung der Zuverdienstgrenze beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld von 5.800 € auf 6.100 € (ASVG Geringfügigkeitsgrenze) ist zu begrüßen. Das erleichtert die Aufrechterhaltung einer Tätigkeit in geringem Ausmaß während des Bezugs von einkommensabhängigem Kinderbetreuungsgeld.

Generell möchten wir bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, dass die Einstellung von Familienleistungen während der Wartezeit auf die Verlängerung von Visa oft große Notlagen bei den betroffenen Familien auslöst. Wir bitten, diese Praxis zu überdenken.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Martina Kronthaler  
Generalsekretärin

*aktion leben österreich*  
Dorotheergasse 6-8  
1010 Wien  
T: 01/512 52 21  
[www.aktionleben.at](http://www.aktionleben.at)